

Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen ab 01.09.2025

1. Halbtagsgruppe Ü3 (bis 29 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	196 €	131 €
2 Kindern unter 18 Jahren	151 €	101 €
3 Kindern unter 18 Jahren	104 €	69 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	35 €	23 €

2. Regelkindergarten (29-34 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	261 €	174 €
2 Kindern unter 18 Jahren	201 €	134 €
3 Kindern unter 18 Jahren	138 €	92 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	47 €	31 €

3. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	326 €	218 €
2 Kindern unter 18 Jahren	251 €	168 €
3 Kindern unter 18 Jahren	173 €	115 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	58 €	39 €

4. Kindergarten - Veränderte Öffnungszeiten (30 - 35 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	381 €	254 €
2 Kindern unter 18 Jahren	293 €	195 €
3 Kindern unter 18 Jahren	201 €	134 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	68 €	45 €

5. Ganztageskindergarten bis 8,5 Std. (35-42,5 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	462 €	308 €
2 Kindern unter 18 Jahren	356 €	237 €
3 Kindern unter 18 Jahren	244 €	163 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	82 €	55 €

6. Ganztageskindergarten über 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres U3 monatlich	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres Ü3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	544 €	363 €
2 Kindern unter 18 Jahren	419 €	279 €
3 Kindern unter 18 Jahren	288 €	192 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	97 €	65 €

7. Kinderkrippe – Halbtags (bis 29 Std./Woche)

Familien mit	Krippe - U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	326 €
2 Kindern unter 18 Jahren	251 €
3 Kindern unter 18 Jahren	173 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	58 €

8. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeiten (30 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 VÖ 6 Std. monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	435 €
2 Kindern unter 18 Jahren	335 €
3 Kindern unter 18 Jahren	230 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	78 €

9. Kinderkrippe – Veränderte Öffnungszeiten (30 – 35 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 VÖ 7 Std. monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	508 €
2 Kindern unter 18 Jahren	391 €
3 Kindern unter 18 Jahren	268 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	90 €

10. Kinderkrippe – Ganzttag – bis 8,5 Std. (35 – 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	616 €
2 Kindern unter 18 Jahren	475 €
3 Kindern unter 18 Jahren	326 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	110 €

11. Kinderkrippe – Ganzttag – (über 42,5 Std./Woche)

Familien mit	Krippe U3 monatlich
1 Kind unter 18 Jahren	725 €
2 Kindern unter 18 Jahren	558 €
3 Kindern unter 18 Jahren	383 €
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	129 €

12. Mittagessen in Ganztagesgruppen

Für das Mittagessen in Ganztagesgruppen in den Kinderkrippen beträgt der Abgabepreis täglich 3,20 €, in den Kindergärten täglich 3,70 €. Das Entgelt wird zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben und den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

13. Mehrere Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung

Die vorgenannten Elternbeiträge gelten jeweils für 1 Kind. Soweit eine Familie mehrere Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen hat wird der Elternbeitrag für jedes dieser Kinder fällig.

14. Vergünstigung für Alleinerziehende mit mehreren Kindern

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder eines/einer Alleinerziehenden eine Kindertagesbetreuungseinrichtung wird für jedes dieser Kinder nur die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

15. Erhebungszeit:

Der Elternbeitrag wird für 11 Monate eines Jahres erhoben. Im Monat August wird kein Elternbeitrag fällig.

Schramberg, den 19. Juli 2024